

GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRER- UND GESCHÄFTSFÜHRER-VERSORGUNG



GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRER- UND GESCHÄFTSFÜHRER-VERSORGUNG – DIE PERFEKTE ABSICHERUNG FÜR GEHALTSGRUPPEN MIT HOHEM VERSORGUNGSBEDARF

Je höher das Einkommen, desto größer ist die Versorgungslücke. Dies gilt ganz besonders für die Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) und Geschäftsführer (GF). Um den hohen Versorgungsbedarf dieses Personenkreises zu schließen, ist es wichtig, rechtzeitig individuelle Versorgungskonzepte zu planen und um-

zusetzen. Eine ideale Vorsorgelösung ergänzt die vorhandene gesetzliche Rente mit betrieblichen und privaten Vorsorgebausteinen.

Wegen der Komplexität der Thematik ist dabei eine fundierte Beratung unerlässlich.

LÖSUNGEN IM RAHMEN DES VDMA VORSORGE MANagements

Um dem Versorgungsbedarf von Gesellschafter-Geschäftsführern und Geschäftsführern umfassend gerecht zu werden, sollte die ganze Bandbreite der zur Verfügung stehenden Lösungswege ausgeschöpft werden. Unsere Konzepte nutzen daher verschiedene Vorsor-

gebausteine, die im Einzelfall bedarfsgerecht kombiniert werden.

So finden wir für jeden GGF und GF die optimale Lösung. Folgende Bausteine stehen zur Wahl:

DIREKTVERSICHERUNG

Die Direktversicherung ist der ideale Einstieg in eine betriebliche Altersversorgung. Das Unternehmen schließt für den GGF/GF eine Rentenversicherung ab, aus der dieser oder seine Hinterbliebenen im Versorgungsfall die Leistungen direkt erhalten. Durch das unwiderrufliche Bezugsrecht ist der Versorgungsanspruch auch im Insolvenzfall des Unternehmens gesichert.

Steuerliche Hintergründe

Die Versicherungsbeiträge sind im Regelfall gewinnmindernde Betriebsausgaben. Da die Direktversicherung nicht zum Betriebsvermögen zählt, muss ihr Wert nicht in der Bilanz aktiviert, also versteuert, werden. Die Beiträge zur Direktversicherung sind bis zu einer Höhe von 4 % der BBG (West) steuer- und sozialversicherungsfrei. Hinzu kommt ggf. ein weiterer steuerfreier Beitrag von maximal 1.800,00 EUR p. a.

PENSIONSZUSAGE

Mit der Pensionszusage gibt die Kapitalgesellschaft dem GGF/GF das Versprechen, betriebliche Versorgungsleistungen im vereinbarten Umfang zu erbringen. Zur Erfüllung der Zusage wird idealerweise eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen, deren Leistungen an den GGF/GF bzw. die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen verpfändet werden. Alternativ kann zur Rückdeckung auch eine Fondsanlage erfolgen. Eine Zusage kann frühestens drei Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit als GGF/GF erteilt werden.

Steuerliche Hintergründe

Die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung sind gewinnmindernde Betriebsausgaben. Das Unternehmen ist verpflichtet, Pensionsrückstellungen zu bilden. Der jeweilige Wert der Rückdeckungsversicherung ist in der Bilanz als Aktivwert auszuweisen.

UNTERSTÜTZUNGSKASSE

Um den Leistungsanspruch gegenüber dem Unternehmen und eine daraus folgende Bilanzberührung zu vermeiden, lagern viele Unternehmen das Versorgungsversprechen auf eine Unterstützungskasse aus. Hierbei sagt die Kapitalgesellschaft dem GGF/GF die gleichen Versorgungsleistungen wie bei der Pensionszusage zu. Die Beiträge (sogenannte Zuwendungen) werden an eine Unterstützungskasse abgeführt.

Steuerliche Hintergründe

Die Zuwendungen an die Unterstützungskasse stellen Betriebsausgaben dar. Dabei sieht die Rückdeckungsversicherung eine laufende Beitragszahlung in jährlich mindestens gleich bleibender Höhe bis zum vorgesehenen Rentenalter vor. Bei beherrschenden GGFs/GFs ist dies das 65. Lebensjahr.

PRIVATE BASISRENTE

Die vom Gesetzgeber im Jahr 2005 eingeführte Basis- bzw. Rüruprente ermöglicht den steuerlich begünstigten Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Die Leistung erfolgt auf Rentenbasis – eine Kapitalzahlung ist ausgeschlossen.

Steuerliche Hintergründe

Die Beiträge können jährlich als Sonderausgaben deklariert werden. Die Höchstbeträge belaufen sich auf 20.000,00 EUR für Alleinstehende bzw. 40.000,00 EUR bei gemeinsam veranlagten Ehepartnern. Nicht sozialversicherungspflichtige GGFs/GFs müssen bei Bestehen einer betrieblichen Altersvorsorge eine Kürzung des Höchstbeitrags zur Basisrente akzeptieren.



Weitere Informationen zum Thema

**Sie möchten mehr erfahren?
Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.**

www.vdma-vorsorgemanagement.de

V.S.M.A.

Ihr Versicherungsmakler für den
Maschinen- und Anlagenbau

Telefon: 069.6603 1221

Telefax: 069.6603 1575

vorsorge@vsma.org

www.vsma.de